

Stadt Reutlingen 55 Amt für Integration und Gleichstellung Gz.: 55em		23/035/05		23.06.2023
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
I-Rat	05.07.2023	Kenntnisnahme	öffentlich	
VKSA	11.07.2023	Kenntnisnahme	öffentlich	
Mitteilungsvorlage Städtische Sprachkurse für Geflüchtete - aktuelle Situation				
Bezugsdrucksache 17/035/09, 18/035/08				

Kurzfassung

Seit Dezember 2015 werden von der Stadt Reutlingen städtische Sprachkurse für Geflüchtete durchgeführt. Sie ergänzen die Integrationskurse in der Zuständigkeit des BAMF und die vom Land im Rahmen der VwV Deutsch geförderten Sprachkurse auf Landkreisebene. Weitere Sprachförderangebote der Stadt Reutlingen sind Sprachkurse für Erwachsene (ehemals „Mama lernt Deutsch“) sowie Sprachtreffs. In dieser Vorlage wird ausschließlich über die aktuelle Situation der städtischen Sprachkurse für Geflüchtete berichtet.

Die städtischen Sprachkurse bieten Migrantinnen und Geflüchteten mit Wohnsitz im Stadtgebiet Reutlingen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht an den anderen o.g. Angeboten teilnehmen können, eine Möglichkeit, die deutsche Sprache zu lernen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Integrationsarbeit, da der frühzeitige und erfolgreiche Erwerb der deutschen Sprache eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche und berufliche Teilhabe ist.

Von Januar 2022 bis Juni 2023 wurden 6 städtische Sprachkurse mit insgesamt 13 Modulen à 100 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Die Kurse fanden auf unterschiedlichen Niveaus von der Alphabetisierung bis B1.1 statt. Fünf Kurse boten kursbegleitende Kinderbetreuung an. Insgesamt nahmen 83 Personen an den städtischen Deutschkursen teil.

Der Bedarf an städtischen Sprachkursen ist weiterhin vorhanden. Sie sind ein wichtiger Baustein in der Integrationsarbeit und im Spracherwerb, besonders für Geflüchtete in schwierigen Lebenslagen. Daher sollen die städtischen Sprachkurse fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Sachverhalt

Seit 2015 wurden aufgrund der seit damals veränderten Flüchtlingssituation spezielle Deutschkurse für Geflüchtete in der Stadt Reutlingen entwickelt und durchgeführt. Sie ergänzten andere Sprachfördermaßnahmen wie Deutschkurse für Erwachsene (ehemals „Mama lernt Deutsch“) und Sprachtreffs, die nicht Gegenstand dieser Vorlage sind. Die Verzahnung der städtischen Sprachkurse mit Angeboten des BAMF und des Landes wurde in der GR-Drs. 17/035/09 ausführlich beschrieben. Über die weitere Entwicklung bis Ende 2018 wurde in der GR-Drs. 18/035/08 berichtet. Seit Anfang 2020 wurden die städtischen Sprachkurse aufgrund der Corona-Pandemie unter erschwerten Bedingungen mit Unterbrechungen oder reduzierter Gruppengröße und Stundenzahl durchgeführt. Erst seit Anfang 2022 konnten die Kurse wieder unter normalen Bedingungen stattfinden. Hier wird über die aktuelle Situation in den letzten 18 Monaten berichtet.

1. Ziele und Zielgruppen

Ziele

Das Ziel der städtischen Sprachkurse für Geflüchtete ist es, auch Personen, die an anderen Sprachkursmaßnahmen nicht teilnehmen können, den Erwerb der deutschen Sprache zu ermöglichen. Damit fördern die Kurse die Integration und gesellschaftliche Teilhabe dieser Menschen und tragen zu einem friedlichen und fruchtbaren Miteinander in unserer vielfältigen Gesellschaft bei. In einer oft schwierigen Lebenssituation stärken die Kurse außerdem die Selbständigkeit der Teilnehmenden. Sie verhelfen zur Strukturierung ihres Alltags und zu Kontakten außerhalb der Unterkunft. Teilnehmenden mit wenig Lernerfahrung werden Lernmethoden vermittelt und sie werden auf die Teilnahme an Integrationskursen bzw. weiterführenden Deutschkursen vorbereitet.

Zielgruppen

Die Sprachfördermaßnahmen der Stadt Reutlingen richten sich an Geflüchtete mit Wohnsitz im Stadtgebiet Reutlingen und stehen grundsätzlich allen Geflüchteten unabhängig von ihrem aktuellen rechtlichen Status offen. Städtische Sprachfördermaßnahmen finden dann statt, wenn keine anderen Sprachangebote den individuellen Bedarfen entsprechen. Die konkreten Personengruppen, die dies betrifft, wurden in der GR-Drs. 18/035/08 beschrieben. Nach wie vor sind es:

1. Personen, die aufgrund ihrer familiären oder persönlichen Situation nicht an einem Integrationskurs des BAMF teilnehmen können. Dies umfasst insbesondere Frauen oder Eltern mit Kinderbetreuungsbedarf sowie Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die auf niederschwellige Deutschkurse mit weniger Unterrichtsstunden pro Woche angewiesen sind.
2. Personen, die auf einen Integrationskurs des BAMF warten. Dies betrifft insbesondere Personen mit Alphabetisierungsbedarf, da es hier besonders lange Wartezeiten auf Integrationskursplätze gibt.
3. Personen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben. Dieser Personenkreis hat sich durch Änderungen im Aufenthaltsgesetz zum 1. Januar 2023 verringert. Weiterhin sind aber Personen mit einer Duldung nicht zur Teilnahme am Integrationskurs berechtigt. Für sie sind städtische Sprachkurse oft die einzige Möglichkeit zum strukturierten Spracherwerb.

2. Aktuell durchgeführte Kurse

Kursarten

Die angebotenen Kursarten richten sich nach dem Bedarf der Teilnehmenden. Nach wie vor ist der Bedarf an Kursen mit Alphabetisierung besonders hoch. Derzeit laufen zwei Kurse mit Alphabetisierung und ein allgemeiner Sprachkurs. Die Kurse umfassen jeweils zwei Unterrichtstage à drei Unterrichtseinheiten pro Woche und werden von qualifizierten Lehrkräften unterrichtet. Kursort und Kursträger ist ridaf (Reutlinger Initiative deutsche und ausländische Familien).

Sprachniveau

Zwischen Januar 2022 und Juni 2023 wurden folgende Kurse mit den jeweils aufgelisteten Modulen durchgeführt:

- Allgemeiner Kurs gemischt ohne Kinderbetreuung
 - o Modul B1.1 (25.11.2021 – 07.02.2022)
- Allgemeiner Frauenkurs mit Kinderbetreuung
 - o Modul A2.1 (28.07.2021 – 27.01.2022)
 - o Modul A2.2 (14.02.2022 – 13.07.2022)
- Frauenkurs mit Alphabetisierung mit Kinderbetreuung
 - o Modul A1.1 (30.09.2021 – 15.03.2022)
 - o Modul A1.2 (17.03.2022 – 26.07.2022, vorzeitig beendet)

- Kurs mit Alphabetisierung mit Kinderbetreuung
 - o Modul Alpha 2 (05.10.2021 – 24.02.2022)
 - o Modul Alpha 3 (26.04.2022 – 18.10.2022)
 - o Modul Alpha 3 WDH (21.10.2022 – 14.03.2023)
 - o Modul A1.1 (17.03.2023 – 19.09.2023)
- Kurs mit Alphabetisierung mit Kinderbetreuung
 - o Modul Alpha 1 (19.10.2022 – 13.03.2023)
 - o Modul Alpha 2 (17.04.2023 – 19.10.2023)
- Allgemeiner Kurs mit Kinderbetreuung
 - o Modul A1.1 (13.12.2022 – 11.05.2023)
 - o Modul A1.2 (16.05.2023 – 16.11.2023)

Kinderbetreuung

Alle momentan durchgeführten städtischen Sprachkurse beinhalten kursbegleitende Kinderbetreuung. Dies spiegelt die Tatsache wider, dass Eltern – in der Regel Frauen – mit kleinen Kindern besonders benachteiligt sind, was den Spracherwerb betrifft. Zum einen werden in Reutlingen fast keine Integrationskurse mit Kinderbetreuung angeboten, da die finanziellen und verwaltungstechnischen Hürden für die Kursträger zu hoch sind. Es gibt aktuell begleitend zu Integrationskursen in ganz Reutlingen nur zehn Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren. Zum anderen schlägt sich der allgemeine Mangel an Plätzen in der Regelbetreuung auch bei den Geflüchteten nieder, die oft lange auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz warten müssen. Gerade für diese Personengruppe wäre aber ein Zugang zu Kinderbetreuung zur Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen besonders wichtig. Somit leisten die städtischen Sprachkurse mit Kinderbetreuung nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Spracherwerb der Eltern, sondern auch zur Bildung und gesellschaftlichen Teilhabe der Kinder. Jeder Kurs umfasst Kinderbetreuung für jeweils bis zu zehn Kinder von null bis sechs Jahren. Die Kinderbetreuung wird in deutscher Sprache durch erfahrene Betreuungskräfte durchgeführt und von pädagogisch qualifiziertem Personal organisiert. Sie erfolgt durch den Verein BiM, Bildungszentrum in Migrant*innenhand e.V.

Teilnehmerzahlen

Die drei laufenden städtischen Sprachkurse haben zwischen 11 und 14 Teilnehmende. Die Anwesenheit wird regelmäßig überprüft und die Teilnehmenden in Hinblick auf Lernerfolge oder Kurswechsel beraten. Nach dem erfolgreichen Abschluss eines Kursmoduls erhalten die Teilnehmenden auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung vom Kursträger. Aufgrund der besonderen Lebenslagen vieler Teilnehmenden (Krankheit, Schwangerschaft, Änderungen der familiären Situation, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) oder des Wechsels in den Integrationskurs (z.B. wenn keine Kinderbetreuung mehr notwendig ist), werden immer wieder Kursplätze frei. Durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement und dem Jobcenter sowie die Beratung der Clearingstelle Sprache können freie Plätze zügig neu vergeben werden.

Zwischen Januar 2022 und Juni 2023 nahmen insgesamt 83 Personen an städtischen Sprachkursen für Geflüchtete teil. In der Kinderbetreuung wurden 56 Kinder betreut. An den drei momentan laufenden Kursen nehmen 27 Frauen und 10 Männer im Alter zwischen 24 und 54 Jahren teil. 19 Personen nehmen die Kinderbetreuung in Anspruch. Es werden 26 Kinder betreut. Die Herkunftsländer der Teilnehmer*innen sind Nigeria (10), Afghanistan (9), Syrien (5), Irak (3), Türkei (3), Kamerun (2), Eritrea (2), Pakistan (1), Somalia (1) und Togo (1).

Auf der Warteliste für städtische Sprachkurse befinden sich momentan 35 Personen, davon 19 Personen mit Kinderbetreuungsbedarf. Die Clearingstelle Sprache führt darüber hinaus eine Liste mit Personen, die auf einen Integrationskurs mit Alphabetisierung warten. Diese umfasst derzeit 65 Personen.

3. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für ein Sprachkursmodul mit je 100 UE setzen sich aus Honorarkosten für die Lehrkräfte, Materialkosten, einer Verwaltungspauschale für die Träger, Kosten für die Kinderbetreuung und Fahrtkosten zusammen. Das Honorar für die Lehrkräfte beträgt 40 Euro pro Unterrichtseinheit, das Honorar für die Kinderbetreuungskräfte 14 Euro pro Stunde. Die Fahrtkosten für Kundinnen und Kunden des Jobcenters werden der Stadt vom Jobcenter erstattet. Die gesamten Kosten für ein Kursmodul liegen je nach Art des Kurses, Teilnehmerzahl etc. zwischen 5.000 Euro (ohne Kinderbetreuung) und 9.500 Euro (mit Kinderbetreuung).

Insgesamt stehen für städtische Sprachkurse für Geflüchtete im Amtsbudget pro Jahr 71.000 Euro zur Verfügung. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung konnten davon im Jahr 2023 18.200 Euro nicht eingestellt werden. Das entspricht etwa dem Budget für zwei Kursmodule mit Kinderbetreuung oder 4 Kursmodule ohne Kinderbetreuung, die somit nicht stattfinden konnten. Da im Jahr 2022 durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, Personalwechsel und den Neustart mehrerer Kurse auch mit dem reduzierten Programm ein erheblicher Verwaltungsaufwand anfiel, wurde dieser Bereich für die Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen. Aufgrund des weiterhin hohen Bedarfs ist es jedoch dringend notwendig, dass im nächsten Haushaltsjahr wieder der ursprüngliche Betrag in Höhe von 71.000 Euro für die städtischen Sprachkurse für Geflüchtete eingestellt wird, damit weitere Personen die Möglichkeit zum Spracherwerb in qualifizierten Kursen erhalten können.

4. Aktuelle Schwerpunkte und Herausforderungen

Geflüchtete aus der Ukraine

Geflüchtete aus der Ukraine, die einen Deutschkurs benötigen, werden in der Regel vom Jobcenter zu einem Integrationskurs verpflichtet. Dies trifft jedoch nicht auf ältere Personen zu, die in der Zuständigkeit des Sozialamtes sind. Diese können zwar eine Berechtigung zur Teilnahme am Integrationskurs beantragen. Sie warten dann aber oft lange auf einen Kursplatz oder finden keinen geeigneten Kurs. Häufig lernen sie langsamer, beherrschen die lateinische Schrift nicht gut oder können aus gesundheitlichen oder familiären Gründen nicht an einem Vollzeitkurs teilnehmen. Für diese Zielgruppe wurden erstmals 2022 zwei Sprachkurse für ältere Geflüchtete aus der Ukraine durchgeführt. Derzeit findet ein weiterer solcher Kurs statt. Die Organisation und Durchführung lag 2022 bei dialog e.V., nun bei BiM e.V. Die Stadt Reutlingen trägt die Kosten für das Dozentenhonorar für diese Kurse in Höhe von 2.000 Euro (2022) bzw. 2.040 Euro (2023).

Kurse mit Kinderbetreuung

Die Frauenkurse mit Kinderbetreuung haben sich zu Kursen mit Kinderbetreuung für Frauen und Männer entwickelt. Momentan sind neben Müttern auch zwei Väter im Kurs, die ihre Kinder zur Betreuung mitbringen. Außerdem nehmen an allen Kursen auch Personen ohne Kinderbetreuungsbedarf teil, da die Kinderbetreuung auf 10 Plätze beschränkt ist, der Kurs aber für 10-15 Teilnehmer*innen ausgelegt ist. Bisher gibt es keine Reibungen in diesen gemischten Kursen, aber es sollte weiterhin beobachtet werden, ob dieses Modell funktioniert. Einerseits könnte hier ein geschützter Raum für Frauen, in dem Frauen spezifisch gefördert werden, wegfallen. Andererseits wird gemeinsames Lernen von Frauen und Männern unterstützt und kinderbetreuende Väter werden einbezogen.

Förderung für Frauen über den Spracherwerb hinaus, wie sie als Vision in der Vorlage 18/035/08 beschrieben wurde, muss außerhalb der Kurse stattfinden. Hier gibt es zahlreiche Angebote, wie etwa das neue Projekt „My Integration“ von Diakonieverband und BiM e.V. mit dem Ziel, Frauen durch möglichst individuelle Beratung und Begleitung in den Arbeitsmarkt oder eine Ausbildung zu vermitteln.

Mehrwert der städtischen Sprachkurse – Warum werden sie benötigt?

Sind städtische Sprachkurse noch notwendig, wo doch die Integrationskurse für einen deutlich weiteren Personenkreis geöffnet wurden? Alle Asylbewerber unabhängig vom Herkunftsland sowie Inhaber eines Chancenaufenthaltsrechts können seit Anfang 2023 eine Teilnahmeberechtigung am Integrationskurs bekommen. Allerdings werden Personen mit Duldung weiterhin nicht zum Integrationskurs zugelassen, obwohl auch sie oft jahrelang hier sind oder langfristig bleiben werden. Gerade diesen Personen gilt es auch eine Chance auf Spracherwerb und damit gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die städtischen Sprachkurse schließen diese Lücke.

Hinzu kommt, dass derzeit die Integrationskursplätze bei weitem nicht für alle teilnahmeberechtigten Personen ausreichen. Das BAMF gibt für den Landkreis Reutlingen eine durchschnittliche Wartezeit von der Ausstellung der Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme bis zum Beginn des Kurses von etwa 6 Monaten an. Personen, die spezielle Kursformate benötigen, insbesondere Kurse mit Alphabetisierung, oder die zeitlich eingeschränkt sind, z.B. aufgrund von Kinderbetreuung oder Erwerbstätigkeit, warten deutlich länger. Auch für diese Personen sind die städtischen Sprachkurse eine wertvolle Lösung, um möglichst frühzeitig Deutsch zu lernen.

Die weitaus größte betroffene Gruppe sind Personen, meist Frauen, die wegen Kinderbetreuungsbedarf nicht an Integrationskursen teilnehmen können, da es wie oben beschrieben ein minimales Angebot an Integrationskursen mit Kinderbetreuung in Reutlingen gibt.

Außerdem sind die städtischen Sprachkurse ein niederschwelliges Angebot mit wenigen Wochenstunden, die dadurch langsamer vorangehen. Dadurch sind sie für Personen geeignet, die aufgrund einer schwierigen Lebenslage nicht an einem Vollzeit-Integrationskurs teilnehmen können, obwohl sie dazu berechtigt wären. Dies betrifft neben Eltern mit Kindern auch Personen mit gesundheitlichen Problemen, mit Traumata oder fehlender Lernerfahrung.

5. Ausblick

Der Bedarf an städtischen Sprachkursen ist weiterhin vorhanden. Um den Bedarf abdecken zu können wird ab 2024 der Konsolidierungsbeitrag für 2023 in Höhe von 18.200 Euro benötigt. Durch die enge Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wie Integrationsmanagement und Jobcenter sowie die Beratungsleistung der Clearingstelle Sprache wird der Bedarf beobachtet und dementsprechend darauf reagiert. So wird aktuell etwa an Ideen gearbeitet, wie das Angebot an Kursen mit Kinderbetreuung, auch im Integrationskursbereich, verbessert werden kann. Zudem wirken sich die städtischen Kurse mit dem Fokus auf individuelle Bedarfe positiv auf die kommunale Verwirklichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung aus. Dies betrifft spezifisch die Ziele vier und fünf: Inklusive, gleichberechtigte, hochwertige Bildung und die Möglichkeit des lebenslangen Lernens (Ziel 4) sowie die Gleichstellung der Geschlechter (Ziel 5). Im Sinne dieser Ziele und des Integrationskonzepts der Stadt Reutlingen werden die städtischen Sprachkurse für Geflüchtete durch das Amt für Integration und Gleichstellung bedarfsentsprechend weiterentwickelt und umgesetzt.

gez.

Robert Hahn
Erster Bürgermeister